

1187

4. Juli 1979

Nachtragskreditbegehren von 5 Millionen Franken für Hilfsaktionen
im Rahmen der humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom 15. Juni
1979 (Beilage)
Finanzdepartement. Mitbericht vom 20. Juni 1979 (Beilage)
Departement für auswärtige Angelegenheiten. Stellungnahme vom
28. Juni 1979 (Zustimmung)
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 26. Juni 1979
(Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Departements für auswärtige Angelegenheiten
und auf das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt,
 - a. für weitere humanitäre Hilfsaktionen 3 Millionen Franken
(Rubrik 202.493.20)
und
 - b. für die zusätzliche Lieferung von schweizerischen Milch-
produkten 2 Millionen Franken (Rubrik 202.493.22)
 im Rahmen der humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft im laufenden
Jahr ein Nachtragskreditbegehren (dringlicher Vorschuss) zu
stellen.
2. Als Kompensation wird ein entsprechender Betrag von insgesamt
5 Mio Franken auf der Rubrik 202.493.03 "Finanzhilfe, Schenkungen"
gesperrt.

Protokollauszug an:

- EDA 15 zum Vollzug
- EFD 7 zur Kenntnis
- EVD 5 (GS 5, BLW 5) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SAMUEL



o.220.70
o.223.100 - JF/mg

Ausgeteilt

An den Bundesrat

3003 Bern,

Nachtragskreditbegehren von 5 Millionen Franken
für Hilfsaktionen im Rahmen der humanitären Hilfe
der Eidgenossenschaft

I.

Zu Lasten des Rahmenkredites von 270 Millionen Franken für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft ¹⁾ sind während der dreijährigen Mindestdauer ²⁾ u.a. ³⁾ 130 Millionen Franken für operationelle und nicht operationelle Hilfsaktionen sowie Sachleistungen von 78 Millionen Franken in Form von Lieferungen schweizerischer Milchprodukte ⁴⁾ vorgesehen.

II.

a) Humanitäre Hilfsaktionen

Für humanitäre Hilfsaktionen stehen uns im Budget 1979 40 Millionen Franken zur Verfügung. Davon sind 24,5 Millionen Franken für feste Beiträge an internationale Organisationen ⁵⁾ und 7,5 Millionen Franken für operationelle Aktionen des Katastrophenhilfekorps reserviert.

1) BE vom 14.3.1979

2) 1.4.1979 bis 31.3.1982

3) Gemäss Aufteilung in der Botschaft des BR vom 6.9.1978

4) Vor allem Vollmilchpulver, Magermilchpulver und Schmelzkäse

5) BRB vom 4.4.1979

Die restlichen 8 Millionen Franken sind für die nicht operationelle bilaterale Hilfe bestimmt. Unsere Möglichkeiten auf diesem Gebiet sind durch die bereits zum heutigen Zeitpunkt ausserordentlich grossen Verpflichtungen derart eingeschränkt, dass wir ohne zusätzliche Mittel im laufenden Jahr kaum mehr in der Lage wären, weitere Hilfsaktionen durchzuführen oder zu unterstützen. Es treten aber laufend neue Naturkatastrophen auf und das Flüchtlingselend in verschiedenen Teilen der Welt verschlimmert sich ständig. Dadurch treffen zahlreiche dringliche Hilfesuche von verschiedenen internationalen Organisationen und international tätigen schweizerischen Hilfswerken ein. Was aus dem südostasiatischen Raum mit der ständigen Zunahme der Flüchtlingsströme aus Vietnam und Kampuchea weiter auf uns zukommt, wissen wir zur Zeit noch nicht.

Mit einem Nachtragskredit von 3 Millionen Franken glauben wir vorläufig die dringsten Bedürfnisse befriedigen zu können.

b) Lieferung von schweizerischen Milchprodukten

1978 standen für solche Lieferungen 24 Millionen Franken zur Verfügung; 1979 sind es aber infolge von Budgetkürzungen nur noch 23 Millionen Franken ¹⁾. Die mit diesem reduzierten Kredit lieferbare Warenmenge verringert sich weiter durch jede Milchpreiserhöhung ²⁾. Die Katastrophenfälle und Notlagen nehmen aber wie erwähnt weltweit zu; das Bedürfnis nach humanitärer Hilfe ist auch auf diesem Sektor entsprechend grösser geworden. Die international tätigen Hilfswerke - denen die Milchprodukte in der Regel zur Verteilung gratis abgegeben werden und deren Transport Sie mitfinanzieren helfen - sind über die gekürzten Zuteilungen ³⁾ wenig erbaut, weil sie dadurch ihrerseits weniger Hilfe leisten können.

-
- 1) Davon 21 Millionen Franken aus dem neuen Rahmenkredit
 - 2) Jede Milchpreiserhöhung wirkt sich z.B. achtfach auf den Preis des Vollmilchpulvers aus (für 1.kg Milchpulver sind 8 Liter Milch notwendig).
 - 3) Die Kürzungen gegenüber den Zuteilungen von 1978 betragen durchschnittlich 15 %. Von den anfangs 1979 nachgesuchten Lieferungen konnten durchschnittlich bloss 41 % zugeteilt werden.

- 3 -

Im Zusammenhang mit der positiven Aufnahme der Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft ¹⁾ hatten sich die eidg. Räte deutlich für den Ausbau der Nahrungsmittelhilfe mit schweizerischen Milchprodukten ausgesprochen. In einem kürzlichen Schreiben an unser Departement hat Nationalrat Fritz Hofmann nochmals auf diesen Punkt aufmerksam gemacht und uns aufgefordert, für das laufende Jahr einen Nachtragskredit anzufordern.

Wir sind aus diesen Gründen der Ansicht, dass für diese Hilfeform im laufenden Jahr weitere 2 Millionen Franken bewilligt werden sollten.

Es wird konsultiert worden:

Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass die humanitäre Hilfe einen Teil der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz darstellt, die gemäss der mehrfach zum Ausdruck gebrachten Absichtserklärung des Bundesrates erhöht werden soll.

Unter Einbeziehung der beiden beantragten Nachtragskredite von insgesamt 5 Millionen Franken würde der Rahmenkredit von 270 Millionen in diesem Jahr mit insgesamt 66 Millionen belastet, nämlich auf der Rubrik 202.493.20 Internationale Hilfswerke mit 43 und auf der Rubrik 202.403.22 Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten mit 23 Millionen. Die für die Nahrungsmittelhilfe im Zusammenhang mit dem Getreideabkommen (Rubrik 202.493.23) zur Verfügung stehenden 12 Millionen werden 1979 noch nicht dem Rahmenkredit belastet, sondern wurden direkt auf dem Budgetweg zur Verfügung gestellt.

1) 78.055 vom 6.9.1978
Ständerat: Winterssession 1978
Nationalrat : Frühjahrssession 1979

- 4 -

IV.

Um der Finanzlage des Bundes Rechnung zu tragen, beantragen wir dennoch keine Erhöhung der Gesamtausgaben zu Lasten des Budgets 1979. Aus Prioritätsgründen schieben wir gewisse Aktionen der bilateralen Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern auf und blockieren die entsprechenden 5 Millionen Franken auf der Rubrik 202.493.03.

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht,

a) für weitere humanitäre Hilfsaktionen 3 Millionen Franken (Rubrik 202.493.20)

und

Es sind konsultiert worden: Lieferung von schweizerischen Milchprodukten 2 Millionen Franken (Rubrik 202.493.22)

- die Eidg. Finanzverwaltung: einverstanden
- die Bundesamt für Landwirtschaft: einverstanden (englischer Vorschuss) zu stellen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

./.

Pierre Aubert

Zum Mitbericht an:

- EFD (Finanzverwaltung)
- EVD (Bundesamt für Landwirtschaft)

Zugabe an:

- 15 (BEK) zum Vollzug
- 15 (BE) zur Kenntnis
- 15 (BE 1, BLN 5) zur Kenntnis

- 5 -

IV.

3003 Berna, le 20 juin 1979

Auf Grund dieses Sachverhaltes beehren wir uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n:

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt,

- a) für weitere humanitäre Hilfsaktionen 3 Millionen Franken (Rubrik 202.493.20)
und
b) für die zusätzliche Lieferung von schweizerischen Milchprodukten 2 Millionen Franken (Rubrik 202.493.22)

im Rahmen der humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft im laufenden Jahr ein Nachtragskreditbegehren (dringlicher Vorschuss) zu stellen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert

Zum Mitbericht an:

- EFD (Finanzverwaltung)
- EVD (Bundesamt für Landwirtschaft)

Protokollauszug an:

- EDA 15 (DEH) zum Vollzug
- EFD 7 (GS) zur Kenntnis
- EVD 8 (GS 3, BLW 5) zur Kenntnis

3003 Berne, le 20 juin 1979

Distribué

Au Conseil fédéral

79.654. Einfache Anfrage Ziegler-Greif vom 22. März 1979.
 SAVAF-Agenten in der Schweiz
 Demande de crédits supplémentaires en faveur
 d'actions d'entraide dans le cadre de l'aide
 humanitaire de la Confédération

942

R a p p o r t - j o i n t à la proposition du Département fédéral
 des affaires étrangères du 15 juin 1979

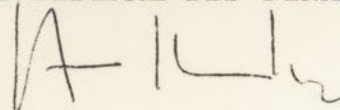
La proposition du Département des affaires étrangères rencontre
 notre accord de principe.

Ainsi qu'il est précisé dans le corps de la proposition, les deux
 crédits supplémentaires demandés au titre des oeuvres d'entraide
 (3 millions) et de l'aide en produits laitiers (2 millions) n'en-
 traîneront pas de dépenses supplémentaires pour le budget 1979,
 puisqu'ils seront compensés par le blocage d'un montant correspon-
 dant à l'article 203.493.03 "Aide financière, dons".

Cette compensation aurait dû, par souci de clarté, être rappelée
 dans le dispositif. Tel n'ayant cependant pas été le cas, nous vous
 proposons de combler cette lacune en complétant ce dispositif par
 l'adjonction de l'alinéa suivant:

"Als Kompensation wird ein entsprechender Betrag von insgesamt
 5 Mio Franken auf der Rubrik 202.493.03 "Finanzhilfe, Schenkun-
 gen" gesperrt."

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES



G.-A. Chevallaz